

PROTOKOLL

11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen

Datum: 3. September 2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Leitung: Herr Pöbel - Stadtratsvorsitzender

Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
 Herr Kreyer Herr Boltze Herr J. Schmidt
 Herr Thiele Herr Strotzer Herr Dr. Schrödter
 Frau Rößner Herr W. Schmidt Herr Bauer
 Herr Kucksch Frau Marx Frau Pfefferlein
 Herr Schneegans Herr Schubert Herr Ludwig
 Herr Strömel Herr Bethke Frau Rasch
 Herr Hartung-Schettler Herr Suffa Herr Reitzig
 Herr Kühn Herr Rübsam Herr Weber
 Herr Herzog Herr Axt

Herr Kellermann - Ortsteilbürgermeister Berka
 Herr Kroneberg - Ortsteilbürgermeister Hohenebra
 Herr Köhn - Ortsteilbürgermeister Großbernden
 Herr Fritsch - Ortsteilbürgermeister Himmelsberg

entschuldigt: Frau Bressemer
Herr Simionoff

unentschuldigt: Frau Dr. Voigtsberger

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil –
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18. Juni 2020
5. Vorlage der Jahresrechnung 2019
6. Berufung der Mitglieder des Musikbeirates
7. Beitritt zum Kommunalen IT Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH
8. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses- Nr.:135-10/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 16. Juli 2020 und Neubeschluss über die Satzung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und des Wasserwehrdienstes der Stadt Sondershausen
9. Beschluss der Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus für die letzten unterversorgten Adressen (weniger 30 Mbit/s) durch den Kyffhäuserkreis gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO
10. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil....

öffentlicher Teil:

zu TOP 1:

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden und verwies auf die Einhaltung der allgemeinen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus. Er erläuterte den Ablauf der Sitzung und informierte über die Live-Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzung in den Vereinsraum.

Bürgerfrage:

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) machte auf ein Problem mit der Oberflächenentwässerung auf dem Franzberg aufmerksam. Er bat um Beratung hierzu im Bauausschuss und innerhalb der Verwaltung und übergab eine Mappe mit Daten der betroffenen Anwohner/innen an Herrn Reitzig (Mitarbeiter des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Helbe-Wipper).

zu TOP 2:

Die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet. Herr Pössel verlas die Geburtstagsliste.

Der Stadtratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung waren 27 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

zu TOP 4:

Die Niederschrift der Sitzung vom 18. Juni 2020 (öffentlicher Teil) wurde durch die Mitglieder des Stadtrates einstimmig genehmigt.

zu TOP 5:

Der Ausschussvorsitzende verlas die Vorlage der Jahresrechnung 2019.

Die Jahresrechnung 2019 wurde mit einem Sollüberschuss in Höhe von 859.595,14 Euro abgeschlossen. Der Verwaltungshaushalt schloss mit einem Volumen von 36.225.325,56 Euro ab. Der Vermögenshaushalt schloss mit einem Volumen der Einnahmen in Höhe von 8.725.506,32 Euro und der Ausgaben in Höhe von 7.865.911,18 Euro ab. Daraus ergab sich der o. g. Sollüberschuss. Der Kassenabschluss 2019 weist einen Ist-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von 756.344,25 Euro und einen Ist-Überschuss im Vermögenshaushalt von 3.370.071,45 Euro auf.

Der Sollüberschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 2.994.809,54 Euro wird zum Ausgleich dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Pflichtzuführung, gem. § 22 (1) ThürGemHV, konnte in erforderlicher Höhe der Tilgungsleistungen von Krediten in Höhe von 503.928,42 Euro geleistet werden. Es entstand ein Überschuss in der „Freien Finanzspitze“ in Höhe von 2.490.881,12 Euro.

Beim Abschluss des Vermögenshaushaltes entstand, durch die Gegenüberstellung der bereinigten Solleinnahmen zu den bereinigten Sollausgaben, ein Sollüberschuss in Höhe von 859.595,14 Euro = Sollüberschuss der Jahresrechnung 2019. Dieser Sollüberschuss wurde zum Abschluss der Jahresrechnung der Rücklage zugeführt. Im Vermögenshaushalt wurden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 6.600.840,00 Euro sowie neue Haushaltseinnahmereste in Höhe von 4.585.070,00 Euro gebildet.

Der Sollüberschuss der Jahresrechnung 2019 wurde hauptsächlich erreicht durch: Mehreinnahmen Gewerbesteuer, Mehreinnahmen sonstiger Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Mehreinnahmen Erstattungen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, Mehreinnahmen Zuweisungen/Zuschüsse, Einsparungen Personalkosten, Einsparungen sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand, Einsparungen Zuweisungen/Zuschüsse und Mehrausgaben Gewerbesteuerumlage. Die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 1.721.000,00 Euro war nicht erforderlich.

Die Betriebsmittelrücklage (Liquiditätsrücklage) in Höhe von 663.797,00 Euro steht, gem. § 20 (2) ThürGemHV, in voller Höhe zur Verfügung. Im gesamten Haushaltsjahr 2019 mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Per 31. Dezember 2019 bestand eine Gesamtverschuldung von 3.414.680,00 Euro, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 158,73 Euro/EW. Der Landesdurchschnitt der Kommunen in Thüringen beträgt, per 31. Dezember 2019, 710,00 Euro/EW.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) fragte, was sich hinter den Posten Parkplatz Bundeswehr und Marschweg Bundeswehr verbirgt. Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzen) sicherte eine Antwort zu.

Die Vorlage der Jahresrechnung 2019 der Stadt Sondershausen wurde seitens der Stadtratsmitglieder zur Kenntnis genommen.

zu TOP 6:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zur Berufung der Mitglieder in den Musikbeirat.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, der Berufung folgender Personen, gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung für den Musikbeirat der Stadt Sondershausen, zuzustimmen:

- 6. Herr Jacob Lengsfeld und
- 7. Herr Ralf Karstädt .

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 151-11/2020

zu TOP 7:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV).

Zu diesem Thema wurde in der letzten Hauptausschusssitzung ein Vertreter der KIV eingeladen. Die Vorteile für die Stadt Sondershausen wurden in der o. g. Sitzung eingehend erläutert. Es schloss sich eine umfangreiche Diskussion an, z. B. zum Nutzen, zu den finanziellen Vorteilen der Stadt, Möglichkeiten des Austrittes, usw..

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) schlug vor, dass die Stadt die Zusammenarbeit vorerst auf die Umsetzung des E-Government-Gesetzes beschränken sollte. Herr Staudter (Leiter IT) teilte auf Nachfrage mit, dass ca. 589 Verfahren digitalisiert werden müssen und die Stadtverwaltung bisher ein Verfahren digitalisiert hat.

Anschließend fasste der Stadtrat der Stadt Sondershausen den Beschluss:

1. den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Sondershausen zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
2. den Bürgermeister zu ermächtigen, den Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 2) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 3) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 152-11/2020

Es wurde auf den Vermerk im Protokoll bestanden, dass die Zusammenarbeit vorerst auf die Bearbeitung der Verfahren zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes (Onlinezugangsgesetz) zu begrenzen ist (Vorschlag von Herrn Schneegans).

zu TOP 8:

Am Einlass wurde eine überarbeitete Fassung der Beschlussvorlage zum Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 135-10/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 16. Juli 2020 und Neubeschluss über die Satzung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und des Wasserwehrdienstes der Stadt Sondershausen ausgegeben und im Ratsinformationssystem als Datei hinterlegt. Der Stadtratsvorsitzende verlas die geänderte Beschlussvorlage. Der Bürgermeister erläuterte den Inhalt der Beschlussvorlage. Grund für die geänderte Beschlussvorlage ist, dass die Kommunalaufsicht des Landratsamtes, erst nach der Beschlussfassung am 16. Juli 2020, noch Änderungsbedarf (unterschiedliches in Kraft treten) gesehen hat.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, der Aufhebung des Beschlusses-Nr. 135-10/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 16. Juli 2020 und dem Neubeschluss über die Satzung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und des Wasserwehrdienstes der Stadt Sondershausen, zuzustimmen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 153-11/2020

zu TOP 9:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls am Einlass eine neue Beschlussvorlage ausgegeben und im Ratsinformationssystem als Datei eingefügt. Der Stadtratsvorsitzende verlas den Inhalt der Beschlussvorlage über den Beschluss zur Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaues für die letzten unterversorgten Adressen (weniger 30 Mbit/s) durch den Kyffhäuserkreis, gem. § 87 Abs. 3 ThürKO. Hier wurde ein Satz eingefügt: Die Stadt Sondershausen gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag in Höhe von 10% erbracht und mit Fälligkeit dem Kyffhäuserkreis zur Verfügung gestellt wird.

Hintergrund dieser Änderung ist, dass am heutigen Tag das Landratsamt Kyffhäuserkreis mitgeteilt hat, dass es die o. g. Aufgabe nur übernehmen würde, wenn die Stadt Sondershausen eine Kostenübernahme zusichert.

Für die Stadt Sondershausen bedeutet dies jedoch keine Mehrausgaben, da der Freistaat Thüringen den Eigenmittelbeitrag des Zuwendungsempfängers in Höhe von 10% übernimmt, wenn die Voraussetzungen des § 6.6 b aus der Breitbandrichtlinie des Freistaates Thüringen vorliegen. Nach unserer derzeitigen Auffassung gelten wir als Gebietskörperschaft mit geringer Wirtschaftskraft, da die Stadt eine Schlüsselzuweisung vom Freistaat Thüringen erhält und ohne diese die Finanzierung der Kommune nicht abgesichert wäre. Diese Auffassung wurde der Stadtverwaltung am heutigen Tage durch eine Mitarbeiterin des Landratsamtes Kyffhäuserkreis bestätigt.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) fragte, welche Höhe sich hinter den 10 % verbirgt, bis wann der weitere Breitbandausbau abgeschlossen werden soll und ob es eine Karte der sog. „Weißen Flecken“ gibt. Zu der Höhe der Kosten konnte keine Aussage gemacht werden, da derzeit noch die Zahl der „Weißen Flecken“ ermittelt wird. Es wurde eine Tabelle der bekannten „Weißen Flecken“ (Adressen) gezeigt. Eine Karte lag der Stadtverwaltung leider nicht vor.

Die Stadtratsmitglieder sprachen sich alle für einen weiteren Ausbau, gerade auf den Ortsteilen, aus. Es wurde angeregt, regelmäßig den Bearbeitungsstand zu erfragen. Die Mitglieder des Stadtrates möchten hierzu informiert werden.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, der Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus für die letzten unterversorgten Adressen (weniger 30 Mbit/s) durch den

Kyffhäuserkreis, gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO, zuzustimmen, da diese das Leistungsvermögen der Stadt Sondershausen übersteigt.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	28
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: **SR 154-11/2020**

zu TOP 10:

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister. Herr Grimm informierte über folgende Sachverhalte:

- Am 4. und 5. September finden Open Air – Konzerte an den „Bebraer Teichen“ statt. Am Freitag spielt „Gestört aber Geil“ auf einer Seebühne. Am Samstag findet ein Picknick an den „Bebraer Teichen“, mit musikalischer Untermalung von Musikern der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH und der Musikschule des Kyffhäuserkreises „Carl Schroeder Konservatorium“, statt (kostenfreier Eintritt).
- Am 19. August 2020 gingen bei der Stadtverwaltung zwei Arbeitsaufträge der Fraktion Volkssolidarität ein.
Ein Arbeitsauftrag beinhaltete die Veröffentlichung einer Übersicht aller städtischen Spielplätze auf der Internetseite der Stadt Sondershausen. Neben der Lage der Spielplätze sollten auch Bilder, eine Kurzbeschreibung und Hinweise zur Barrierefreiheit veröffentlicht sowie die Einrichtung eines interaktiven Mängelmelders vorgenommen werden. Dieser Anregung kommt die Stadtverwaltung gern nach.
Herr Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) regte an, eine Liste (Zeitstrahl) zu veröffentlichen, wann welcher Spielplatz saniert wird.

Der andere Arbeitsauftrag beinhaltete die Überprüfung potenzieller Möglichkeiten der Wiederherstellung/Umwandlung und zeitgemäßer Umsetzung der ehem. BMX-Strecke im Borntal in eine Erlebnisstrecke für kinder- und jugendgemäße Fahrradsportarten. Es fand hierzu eine Vor-Ort-Begehung statt. Bildaufnahmen des Ist-Zustandes wurden gezeigt. Die Kosten zur Wiederherstellung würden sich auf ca. 28.000 Euro belaufen. Seitens der Bevölkerung wurden der Stadtverwaltung schon negative Resonanzen mitgeteilt.

Es schloss sich eine rege Diskussion an. Im Ergebnis wurde um eine Bedarfsanalyse gebeten sowie um Prüfung anderer Örtlichkeiten (Vorschläge: Areal Skate Arena, Waldgebiet) und Fördermittelmöglichkeiten (vgl. Bikepark/Trailpark in Bad Frankenhausen). Eine Besprechung dieses Themas sollte im Kultur- und/oder Sozialausschuss erfolgen.

- Es fand eine Zusammenkunft der „Arbeitsgruppe Feuerwehr“ statt. Leider waren nicht viele Personen anwesend. In diesem Zusammenhang wurde nochmals die Bereitschaft der Mitwirkung in der „Arbeitsgruppe Feuerwehr“ abgefragt. Folgende Personen wurden benannt (Mitwirkende der Fraktionen):
 - Herr Thiele (Fraktion CDU)
 - Herr Reitzig (Fraktion Freie Wähler)
 - Frau Bressemer (Fraktion SPD/NUBI)
 - Herr Bauer (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE)
 - Herr Strömel (Fraktion Volkssolidarität)
 - Herr Suffa (Fraktion AfD).Zu gegebener Zeit wird es einen neuen Termin geben.

- Die Vergabe der Bauleistungen für die Dach-, Elektro-, Putz- und Malerarbeiten am Weihnachtshaus in Himmelsberg sind ausgeschrieben worden. Die entsprechenden Arbeiten sollen bis zum 28. November 2020 abgeschlossen sein.
- Es wurde eine Pressemitteilung zum Thema Pilzberatung verlesen, welche im kommenden Amtsblatt „Sondershäuser Heimatcho“ veröffentlicht wird. Für Fragen stehen die Pilzberaterin, Frau Heike Kramer, und der Pilzberater, Herr Alfred Adomat, zur Verfügung.

Herr Ludwig fragte nach einem Zeitplan für den Umbau des Feuerwehr-Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Stockhausen. Eine telefonische Antwort wurde zugesichert.

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) sprach das Problem des öffentlichen Alkoholkonsums, verbunden mit dem Urinieren in der Öffentlichkeit, an. Nachdem die Sitzmöglichkeiten vor der ehemaligen Bücherei entfernt wurden, haben sich die alkoholkonsumierenden Personen eine neue Sitzgelegenheit (vor der alten Post – gegenüber der Galerie) gesucht. Es wurde mehrfach beobachtet, dass diese Personen in der Öffentlichkeit urinieren, z. B. an die Hauswand der „Schlossgalerie“. Sie fragte, wieviel Strafe das Urinieren in der Öffentlichkeit kostet und wie die Eigentümer der Galerie dazu stehen?

Herr Thiele (Fraktion CDU) wies auf 6-7 tote Buchen am Wanderweg (An der Hardt – Windleitenweg - Stockhausen) hin (Verkehrssicherungspflicht).

Frau Marx (Fraktion SPD/NUBI) schlug eine Bürgerversammlung zur Konzeptvorstellung der Bewerber für die Vergabe Erbbaurecht/Kauf der „Bebraer Teiche“ vor. Dieser Vorschlag wurde sehr positiv gesehen. Näheres wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) teilte mit, dass die Anwohner des Bahnbogens keine Ausgabe des „Sondershäuser Heimatchos“ erhalten haben. Daraufhin teilte Herr Schneegans mit, dass dies ebenso Anwohner des Franzberges betrifft.

Herr Kühn (Fraktion Freie Wähler/Ortsteilbürgermeister Oberspier) bedankte sich für die Fertigstellung des Friedhofszaunes. Weiterhin fragte er, ob ein Herbstfeuer (anstelle des Osterfeuers) stattfinden kann.

Herr Axt (Fraktion SPD/NUBI) erkundigte sich nach der weiteren Verfahrensweise mit den sog. „Flachläden“? Was passiert nun?

Er kritisierte die nicht erfolgte Mitteilung der Antwort auf seine Anfrage bezüglich der Kosten der Übernahme der Servicepauschale (Entgeltordnung für die Verpflegung in den Kindertagesstätten).

Er bemängelte, dass keine Rückantwort der Arbeitsaufträge, welche an die Stadtverwaltung erteilt wurden, gegeben wird. Künftig sollten die Arbeitsaufträge mit einem Rückantworttermin versehen werden.

Herr Köhn (Ortsteilbürgermeister Großberndten) teilte mit, dass derzeit Kanal-/Straßenbauarbeiten (Gasleitung, Abwasser, Trinkwasser) in Großberndten durchgeführt werden und bat um Überprüfung, ob eine Fahrbahneindeckung (auf ganzer Breite der Straße) möglich wäre. Frau Pautz-Nissen (Fachgebietsleiterin Tiefbau & Grün) teilte hierzu mit, dass die Mittel für Straßenunterhaltung leider nicht für einen grundhaften Ausbau ausreichen.

Das Landwirtschaftliche Unternehmen begeht in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Es sollte eine Ehrung/Besuch seitens der Stadt stattfinden.

nichtöffentlicher Teil...

gez. Pössel
Stadtratsvorsitzender

gez. Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 3. September 2020

öffentlicher Teil:

- SR 151-11/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Berufung folgender Personen, gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung für den Musikbeirat der Stadt Sondershausen: Herr Jacob Lengsfeld und Herr Ralf Karstädt.
- SR 152-11/2020** 1. Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Sondershausen zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
2. Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 2) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 3) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.
Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 153-11/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 135-10/2020 der Sitzung des Stadtrates vom 16. Juli 2020 und fasst den Neubeschluss über die Satzung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und des Wasserwehrdienstes der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 154-11/2020** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, die Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus für die letzten unterversorgten Adressen (weniger 30 Mbit/s) durch den Kyffhäuserkreis, gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO, da diese das Leistungsvermögen der Stadt Sondershausen übersteigt.
Die Stadt Sondershausen gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag in Höhe von 10 % erbracht und mit Fälligkeit dem Kyffhäuserkreis zur Verfügung gestellt wird.